

stens darauf zukommen zu können, die Petition nicht wie die Erste Kammer für unzulässig zu erklären, sondern auf sich beruhen zu lassen. Für die Petenten ist es nach meiner Ansicht überhaupt das Günstigste, was in dieser Beziehung für sie geschehen konnte.

(Große Heiterkeit.)

Königl. Commissar Geh. Reg.-Rath von Criegern: Meine hochgeehrten Herren! Ich glaube zunächst versichern zu dürfen, daß die Regierung und diejenigen Beamten, die mit der Ertheilung der Apotheken-Concessionen betraut sind, sich vollkommen frei davon fühlen, „engherzig“ vorzugehen. Daß es vorkommt, daß Concessionen verweigert werden müssen, liegt auf der Hand. Dies weist aber keineswegs auf „Engherzigkeit“. Bezüglich des Falles Klossche will ich auf Einzelheiten jetzt nicht eingehen. Der Fall liegt jetzt im Ministerium zur Beschlußfassung über ein neu eingereichtes Concessionsgesuch wieder vor. Zu den Verhandlungen der Deputation ist übrigens ein Regierungscommissar gar nicht zugezogen worden. Wenn sich auf Grund der anzustellenden wiederholten Erörterungen wirklich das Vorhandensein eines Bedürfnisses noch herausstellen sollte, so wird sich die Regierung dem sicher nicht verschließen und gern bereit sein, auch ohne daß ein Antrag auf Erwägung gestellt wird, die Sache nochmals in grundsätzliche Erwägung zu ziehen. Bestimmt aber muß ich dem widersprechen, daß es sich bei der Verweigerung von Concessionen um ein dem Apotheker einzuräumendes Privilegium handelt und handeln könnte. Ich darf mit aller Bestimmtheit versichern, daß ein solches Privilegium der Apotheker nicht in Frage kommt. Selbstverständlich wird, wenn die zur Begutachtung berufenen Organe aussprechen, daß durch die Errichtung einer neuen Apotheke die Existenzfähigkeit einer bereits bestehenden Apotheke gefährdet werden sollte, darauf Rücksicht genommen; nicht aber sowohl im Interesse des Apothekers, als im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung. Denn es ist und bleibt ein Erfahrungssatz, der wirklich bewiesen ist, daß nichts gefährlicher ist für einen Ort, als die Concessionirung einer nicht existenzfähigen und nicht leistungsfähigen Apotheke. Wir haben z. B. die Apotheke in Scheibenberg, welche fortwährend zu Calamitäten Anlaß giebt, weil alle maßgebenden Factoren dort sagen: ohne Branntweinhandel ist diese Apotheke überhaupt nicht denkbar. Also der Grundsatz, daß die Lebensfähigkeit einer neuen Apotheke nachgewiesen sein muß, muß im Allgemeinen festgehalten werden. Was den Fall Klossche anlangt, so kann ich nur die Erklärung wiederholen, daß die Regierung sehr gern nochmals in die Erwägung der

einschlagenden Verhältnisse eintreten wird und daß dabei die warme Befürwortung Seitens des Herrn Abgeordneten, wenn es die thatsächlichen Verhältnisse gestatten, wohl in Berücksichtigung gezogen werden wird. Wenn es sich herausstellt, daß die Apotheke lebensfähig sein sollte, ohne die Lebensfähigkeit einer anderen, bereits bestehenden Apotheke ernstlich zu gefährden, so wird jedenfalls die Regierung an ihrer ablehnenden Entscheidung nicht starr festhalten, sondern sie wird die einschlagenden Verhältnisse erwägen und dann nach bestem Wissen und Gewissen ohne Rücksicht nach irgend welcher Seite hin ihre Entschließung fassen.

(Bravo!)

Präsident Ackermann: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Wollen Sie nach dem Gutachten der Deputation die Petition auf sich beruhen lassen?
Einstimmig.

Ziffer 8 der Tagesordnung: Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Wittwe Friederike Mager in Böblich, Erhöhung ihrer Pension betreffend.

(Antrag d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil. S. A. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 200.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Kößner!

Berichterstatter Abg. Kößner: Die Wittwe Mager in Böblich bittet um Erhöhung ihrer Pension. Dieselbe führt zur Begründung an: Ihr im September 1887 verstorbener Ehemann habe dem Staate 48 Jahre lang treu gedient, erst sei er Militär, dann Steuerreceptor, dann Chaufféegeldnehmer gewesen. Nach dem Tode ihres Mannes habe sie mit sechs unerzogenen Kindern dagestanden und zur Erhaltung der ganzen Familie nur 300 M. Pension bekommen. Erst, als sie noch hätte etwas verdienen können, wäre sie leidlich durchgekommen; nun sei sie aber kränklich und könne nichts mehr verdienen und sie müßten da Noth leiden. Miethzins und Lebensmittel wären immer theurer geworden, da reichten die 300 M. Pension nicht mehr aus.

Da nun aber in diesem Landtage alle Pensionen erhöht worden sind, so glaubt die Deputation, daß dadurch die Petition ihre Erledigung gefunden hat, und schlägt der Kammer vor, die Petition der Wittwe Mager in Böblich auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Ackermann: Wird das Wort begehrt? — Es ist nicht der Fall.